



Mediennutzungskonzept der Gesamtschule Kamen, Stand 06.06.2025

Präambel

Die Gesamtschule Kamen versteht sich als ein **demokratischer Bildungsort**, an dem Kinder und Jugendliche ganzheitlich gebildet und zu verantwortungsvollen, selbstbewussten Persönlichkeiten entwickelt werden.

Der Unterricht ist der zentrale Ort, an dem diese Kompetenzen vermittelt und eingeübt werden – **mit aktiver Beteiligung von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften.**

In Anlehnung an das Leitbild „**Menschen stärken – Sachen klären**“ fördern wir fachliche, soziale und emotionale Kompetenzen gleichermaßen. Medienkompetenz verbindet diese Bereiche und befähigt unsere Schülerinnen und Schüler zu reflektiertem, sicherem und verantwortlichem Handeln in einer digitalen Welt.

Vor diesem Hintergrund ist im gemeinsamen Austausch die folgende Mediennutzungsordnung entwickelt worden.

Nutzung von digitalen Endgeräten im Schulalltag

Generell gilt, die Nutzung von Handys und Zubehör, wie z.B. von Kopfhörern, ist im Schulgebäude untersagt (Ausnahmen siehe unten). Das Erstellen von Video-, Ton- und Bildaufnahmen ist grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlung greift der Maßnahmenkatalog der Abteilungen.

Für den Fall, dass eine Nutzung des Handys durch medizinische Umstände nötig ist, ist das Handy von den Regelungen zur Verwahrung ausgenommen.

Unterricht

Abteilung I (Jahrgänge 5 – 7)

- In den Jahrgängen 5 und 6 verbleiben die Handys während des gesamten Schultages im Handyschrank der Klasse.
- In Jahrgang 7 bleiben die Handys und alles Zubehör während des gesamten Schultages im Schulrucksack.

Abteilung II (Jahrgänge 8 – 10) und Abteilung III (Sek. II)

- Über alle Jahrgänge hinweg sind die Handys und alles an Zubehör nicht sichtbar zu verstauen. Eine Nutzung der Handys im Unterricht ist nach einer Aufforderung durch die Lehrkraft möglich.
- Smartwatches befinden sich für die Dauer des Schulbesuchs im Flugmodus.



Pausen

Die Jahrgänge 5 und 6 haben keine Handys im Alltag, da sich diese in den Handyschränken im Klassenraum befinden.

Jahrgang 7 darf die Handys für die Dauer des Schultages nicht nutzen.

Für die übrigen Jahrgänge gilt:

- Die Nutzung auf dem Außengelände der Schule ist erlaubt.
- Im Gebäude gilt ein grundsätzliches Handyverbot, mit der Ausnahme des Café Biz (Jahrgang 9 und 10), O-Raum und Galerie (Sek. II).

Konsequenzenkatalog

Fehlverhalten	Konsequenz
Im Unterricht	
Handy ist sichtbar	<ul style="list-style-type: none">• Die Schüler:innen werden darauf hingewiesen, das Handy in der Schultasche zu verwahren.
Handynutzung im Unterricht	<ul style="list-style-type: none">• Das Handy wird für die Stunde sichtbar auf dem Pult verwahrt – Die Verantwortung, es im Anschluss mitzunehmen, liegt bei der/dem Schüler:in.• Es erfolgt ein Eintrag in das digitale Klassenbuch.• Bei häufigem Verstoß obliegt es den Klassenlehrer:innen und der Abteilungsleitung, weitere Schritte durchzuführen (siehe Maßnahmenkatalog).
Im Schulgebäude	
Handy ist sichtbar	<ul style="list-style-type: none">• Das Handy muss ausgeschaltet in einer Handytasche verstaut werden. Dies gilt bis Unterrichtsschluss nach der neunten Stunde.



Nutzung der Handytaschen:

In allen Klassenräumen befinden sich mind. zwei Taschen, außerdem gibt es zentrale Sammelstellen, z.B. das Sekretariat, die Lehrerzimmer, das Beratungslehrerzimmer der Sek. II, in denen eine größere Anzahl Taschen hinterlegt ist. Hier holen sich aufsichtführende Kolleg:innen eine angemessene Zahl an Taschen ab und führen sie während ihrer Aufsicht mit sich. So ist ein zügiges Verwahren der Handys während der Pausen gewährleistet.

Zum Lösen des Magnetverschlusses der Handytaschen gibt es eine Anzahl an Magneten, die an zentralen Stellen zugänglich gemacht werden (u.a. in den Lehrerzimmern, im Sekretariat, im Beratungslehrerzimmer Sek. II).

Erprobung / Einführungswoche

Die neue Handyordnung wird in den ersten Schultagen mit den Jahrgängen 6 bis 13 besprochen. Nach der Fahrten- und Projektwoche gibt es eine einwöchige Übergangsphase (vom 08. Bis 12. September 2025). Hier werden die Schüler:innen darauf hingewiesen, wie mit ihrem Verhalten nach der neuen Handyordnung verfahren wird. Ab Montag, 15. September tritt die Handyordnung offiziell in Kraft.

Nach einem Jahr wird die Handyordnung u.a. mit Bezug auf Durchführbarkeit und Nutzen evaluiert.